

# Datenschutz

---

Unter dem Bezug von Industrie 4.0

Seit in Kraft treten der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) am 25. Mai 2018 gelten folgende neue Bestimmungen:

## Grundsätze

Sie schreiben Verhaltensweisen vor wie das Verbot mit Erlaubnisvorbehalt (alles ist erst einmal verboten bis Zustimmung vom User kommt), Zweckbindung, Datenminimierung, Transparenz und Hinweispflicht, Meldepflicht, Kopplungsverbot und Vertraulichkeit (Daten vor Verarbeitung, Veränderung, Vernichtung oder Diebstahl anderer schützen).

## Datenarten

An die Sicherung der gespeicherten Daten werden unterschiedliche Anforderungen nach ihrer Art gefordert

### *personenbezogenen Daten*

- Beschreiben eine natürliche Person
- Beispiele: Name, Geburtsdatum, Adresse, Bankdaten, IP-Adressen, Cookies, Geschlecht etc.

### *Besonders personenbezogene Daten*

Ethnische und kulturelle Herkunft, alle politischen, religiösen und philosophischen Ansichten, genetische und biometrische Daten wie Fingerabdruck, Venen oder Iris. Sie sind besonders zu schützen.

## Umsetzung in der Datensicherheit

Diese Vorgaben des Datenschutzes werden zumeist mit der Datensicherheit umgesetzt. Dabei gibt es drei wichtige Prinzipien:

- „Privacy by Design“: Datenschutz von Anfang an mit einbauen und möglichst wenig Daten benötigen
- „Privacy by Default“: Datenschutz freundlichste Einstellung als Standard
- Datenschutz-Folgeabschätzung (DSFA): Es wird eine Risiko-Abschätzung vorgenommen

Diese werden mit TOM (technischen und organisatorischen Maßnahmen) umgesetzt.

## Veränderungen für Stakeholder

Hauptsächlich werden damit gesetzliche Bestimmungen umgesetzt womit kostspielige Strafen vermieden werden. Außerdem profitieren alle von ihrer Datensicherheit im Kontakt mit dem Unternehmen, da Daten ein wichtiges zu schützendes Gut (festgehalten im Grundgesetz) sind.

Dies gilt für Mitarbeiter, sowie Kunden, Lieferanten oder Aktionäre.